

---

**1420/J XXV. GP**

---

**Eingelangt am 30.04.2014**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

des Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz  
und weiterer Abgeordneter  
an den Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und öffentlichen  
Dienst

betreffend **Vergütungen für Kuratoriumsmitglieder der Bundesmuseen:  
Kunsthistorisches Museum, Museum für Völkerkunde/Weltmuseum,  
Österreichisches Theatermuseum**

Wie in den letzten Monaten über die Medien bekannt geworden ist, befindet sich zur Zeit das Burgtheater – namentlich die Burgtheater GmbH – in einer misslichen finanziellen Lage, die ua den mutmaßlichen Verfehlungen der Geschäftsführung geschuldet ist.

Das Burgtheater musste in diesem Zusammenhang teils scharfe Kritik einstecken, mitunter war auch von „Schlamperei“ und „Versagen der Kontrollorgane“ die Rede.

Tatsächlich stellt sich die Frage, wie es zur derzeitigen og Situation kommen konnte, sollten doch die Gebarungen des Burgtheater-Vorstandes durch einen Aufsichtsrat geprüft worden sein.

Bei den bekannt gewordenen Steuerschulden der Burgtheater GmbH in Millionenhöhe ist jedenfalls anzunehmen, dass die den Medien zufolge offenbar passierten Malversationen zuvor schon über mehrere Jahre hinweg erfolgt sind. Hier hat der Aufsichtsrat der Burgtheater GmbH leider kläglich versagt.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und öffentlichen Dienst die folgende

### **Anfrage**

1. Erhalten die Kuratoriumsmitglieder des Kunsthistorischen Museums, Museums für Völkerkunde/Weltmuseums und Österreichischen Theatermuseums für ihre Tätigkeit eine finanzielle Abgeltung?

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

2. Falls ja, auf welche Höhe in Euro beläuft sich diese jeweils?
3. Erhalten die Kuratoriumsmitglieder des Kunsthistorischen Museums, Museums für Völkerkunde/Weltmuseums und Österreichischen Theatermuseums für ihre Tätigkeit eine nicht-monetäre Vergünstigung, beispielsweise in Form von Eintrittskarten u.dgl.?
4. Falls ja, in welcher Form?
5. Falls ja, mit welchem Betrag in Euro lässt sich diese geldwerte Leistung beziffern?